



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1924

27.05.1924 - Mitteilung des Senats

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Die Herrichtung des Baugeländes durch Aufhöhung und durch Herstellung der Straße und Kanalisation ist bereits 1920 als Notstandsarbeit geschehen, sonstige Kosten sind daher nicht entstanden.

Die unterzeichnete Deputation beantragt:

für den Ankauf dieser 25 Einfamilienhäuser und für die Herstellung der Leitungen an der Stubbenstraße in Oslebshausen einen Betrag von 180 000 G. M. auf den außerordentlichen Haushalt V Häfen und Eisenbahnen a in der Stadt 1) Anlagen am rechten Weserufer zu bewilligen.

Bremen, den 7. Mai 1924.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) ^{i. B.} **H. Bömers.** (gez.) ^{i. B.} **Ed. Achelis.**

2. Verkauf eines Grundstücks in Bremerhaven.

Der Senat läßt der Bürgerschaft einen von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand erstatteten Bericht zugehen mit dem Bemerkten, daß er der Stellungnahme der Finanzdeputation beigetreten ist. Diese hat gegen den Verkauf des bezeichneten Grundstücks in Bremerhaven Bedenken nicht erhoben. Die allgemeine Ermächtigung zum Verkauf von Grundstücken im Bremerhavener Wohngelände billigt sie in der Form, daß die Zustimmung der Finanzdeputation zu Verkaufsverträgen erforderlich ist.

Bericht.

Anlage.

Die unterzeichnete Deputation hat mit dem Kaufmann Hinrich Freeje in Bremerhaven vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft den anliegenden Kaufvertrag*) über ein Grundstück an der Friesenstraße in Bremerhaven abgeschlossen. Preis und Bedingungen entsprechen den von der Stadt Bremerhaven in gleichen Fällen aufgestellten Forderungen und erscheinen angemessen.

Gleichzeitig erscheint es zweckmäßig, die Deputation allgemein zum Verkauf von Grundstücken im Bremerhavener Wohngelände zu ermächtigen.

Die Deputation beantragt daher:

- 1) die Bürgerschaft wolle dem anliegenden Kaufvertrag ihre Zustimmung erteilen.
- 2) sie allgemein zum Verkauf von Grundstücken im Bremerhavener Wohngelände zu ermächtigen.

Bremen, den 7. Mai 1924.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) ^{i. B.} **Apelt** (gez.) ^{i. B.} **Ulrich.**

*) Liegt in der Kanzlei der Bürgerschaft aus.

Mitteilung des Senats

vom 27. Mai 1924.

1. Vermehrung der Badegelegenheit an der Weser.

Der Senat hat die Polizeidirektion mit der gewünschten Berichterstattung beauftragt.

2. Gebühren für Lagerung von Pulver im Pulvermagazin.

Der Senat hat die Veröffentlichung des Gesetzes mit der von der Bürgerschaft beschlossenen Änderung veranlaßt.

3. Antrag wegen Kreditnot.

Der Senat läßt der Bürgerschaft den anliegenden von der Finanzdeputation erstatteten Bericht zugehen.

Bericht.

Entlage.

Der Finanzdeputation ist gemäß Beschluß der Bürgerschaft vom 25. April d. J. (Berhdlg. S. 160) folgender Antrag zum Bericht überwiesen worden:

„Die Bürgerschaft ersucht den Senat, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, durch welche die bestehende Kreditnot gelindert wird, so zwar, daß aus einem zu schaffenden Fonds von wenigstens 400 000 Goldmark dem Gewerbe- und Handwerkerstand und sonstigen Geldsuchenden gegen genügende Sicherheit Darlehen zu einem mäßigen Zinsfuß gewährt werden.“

Die Finanzdeputation kann diesem Antrage nicht zustimmen. Von der herrschenden Kreditnot werden nicht nur der Handwerker- und Gewerbehand und private Geldsucher betroffen. Sie besteht in demselben Maße auch für den Handel und die Großindustrie und vor allem auch für den Staat, der seinen großen Geldbedarf für die an ihn herantretenden außerordentlichen Ausgaben (Häfenbauten, Wohnungsbauten usw.) nur mit Mühe und unter Übernahme schwerer Zinslasten decken kann. Die Bereitstellung von 400 000 M für Darlehen an den Gewerbe- und Handwerkerstand und sonstige Geldsuchende würde also unvermeidlich zur Folge haben, daß die damit grundsätzlich gewährte Kredithilfe des Staates mit demselben Rechte auch von Handel, Schifffahrt und Industrie weit über die Grenzen der zunächst bereitgestellten 400 000 M verlangt werden würde zum offenbaren Nachteil für die unmittelbaren Aufgaben des Staates, für deren Erfüllung die erforderlichen Geldmittel dann nicht einmal mehr in den bisherigen beschränkten Umfang zur Verfügung gestellt werden könnten. Zudem würde die Verwaltung der ausgeliehenen Darlehensbeträge und der dafür gestellten Sicherheiten, die Überwachung des Zinsendienstes und die Wiedereinzahlung der verfallenen Darlehensbeträge den Staat mit neuen Aufgaben belasten, für die ein umfangreicher und kostspieliger Verwaltungsapparat neu geschaffen werden müßte.

Die Finanzdeputation verkennt nicht, daß es Fälle geben kann, in denen der Staat genötigt ist, zur Erleichterung der Kreditnot helfend einzugreifen. So sind mit ihrer Zustimmung der Deputation für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung zur Gewährung von Tilgungshypotheken auf Wohnungsneubauten 1 500 000 M und für die Ausführung größerer Instandsetzungsarbeiten 300 000 M bewilligt worden. (Vergl. Berhdlg. zwischen Senat und Bürgerschaft von 1924 S. 132 u. 152). Ferner hat die Finanzdeputation der Sparzentrale für ihre Zwecke 250 000 M zur Verfügung gestellt. In diesen Fällen war das Eingreifen des Staates aus Gründen des öffentlichen Wohls erforderlich. Darüber hinaus Staatsgelder zur Behebung einer das Staatswohl nur mittelbar berührenden privaten Notlage aufzuwenden, hält die Finanzdeputation grundsätzlich für bedenklich und finanziell für untragbar.

Bremen, den 26. Mai 1924.

Die Finanzdeputation.

(gez.) **W. Donandt.** (gez.) **Wenhold.**